Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/1/17 86/14/0008

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.01.1989

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht
32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §21 Abs1;
EStG 1972 §4 Abs4;

Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1989, 279;

Rechtssatz

Die Zahlung einer Abfertigung an die Ehegattin, der der Betrieb zum Zeitpunkt der Kündigung unentgeltlich übertragen wird, stellt keine Betriebsausgabe dar (Hinweis E 24.6.1986, 86/14/0080).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1986140008.X01

Im RIS seit

17.01.1989

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at